

5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land vom 20.02.2008, geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 8. November 2023

Auf Grundlage der §§ 98 Abs. 1, 99 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), hat der Kreistag des Landkreises Altenburger Land in seiner Sitzung am 24.04.2024 folgende 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land beschlossen:

Artikel I

§ 14 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse werden ebenso wie alle sonstigen ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises und öffentlichen Zustellungen nach Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Landkreises www.altenburgerland.de vollzogen, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes regelt. Sofern einer ausschließlich elektronischen Bekanntmachung sondergesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen zu Landtags- und Bundestagswahlen in der „Osterländer Volkszeitung“ (OVZ) und „Ostthüringer Zeitung“ (OTZ). Die Bekanntmachung wird zudem nachrichtlich auf der Internetseite des Landkreises wiedergegeben.“

Artikel II

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Altenburg, den

Uwe Melzer
Landrat